

A photograph of a classroom scene. In the foreground, a student with dark hair, wearing a white long-sleeved shirt and blue jeans, is sitting on a yellow chair with their back to the camera. Their right arm is raised high, hand clenched in a fist. To their right, another student with blonde hair, wearing a red hoodie, is also sitting on a yellow chair, facing forward. The background shows other students at desks, a blackboard, and windows with dark frames. The lighting is bright, likely from overhead fluorescent lights.

FAQ – Thesen, Fragen, Meinungen und Antworten zum **Lehrplan 21**

Herausgeber

Kanton Zug - Direktion für Bildung und Kultur
Amt für gemeindliche Schulen
Artherstrasse 25, 6300 Zug

Amt für gemeindliche Schulen

Abteilung Schulentwicklung
Martina Krieg, Leiterin
Katja Weber, Verantwortliche für Unterrichtsfragen
Evelyne Kaiser, wissenschaftliche Mitarbeiterin

Bezugsquelle

Dieses Dokument ist online unter www.zg.ch
Suchbegriff «FAQ Lehrplan 21» abrufbar

Gestaltung

Denise Capozzolo, Sachbearbeiterin Abteilung Schulentwicklung

Textnachweis

Einzelne Fragen und Antworten stammen aus dem
Dokument [Fragen & Antworten](#) zum Thema Lehrplan 21
der Deutschschweizer Erziehungsdirektoren-Konferenz (D-EDK)

Februar 2016
DBK AGS 3.3 / 7.9 / 17090

Inhaltsverzeichnis

Einleitung	6
1. Allgemeine Fragen zum Lehrplan 21	6
1.1. Was sind die Vorteile des gemeinsamen Lehrplans?	6
1.2. «Der Lehrplan 21 wurde von irgendwelchen praxisfernen Akademikern erstellt!»	6
1.3. Wurden Lehrpersonen in die Erarbeitung des Lehrplans einbezogen?	6
1.4. «Der Lehrplan ist viel zu dick und mit seinen 2304 Kompetenzstufen viel zu umfassend!»	7
1.5. «Der Lehrplan formuliert auch Kompetenzen im Bereich des Konsumverhaltens, zu Fragen des familiären Lebensstils, zu Ökologie und zu Fragen der sexuellen Orientierung! Das ist eine Einmischung in die Privatsphäre!»	7
1.6. Was bedeutet Kompetenzorientierung im Lehrplan 21?	7
1.7. Welche Bedeutung hat das Wissen?	7
1.8. Welches sind die überfachlichen Kompetenzen und welche Bedeutung haben sie im Lehrplan 21?	7
2. Lehrpersonen	8
2.1. «Muss ich mich als Lehrperson wirklich mit dem Lehrplan 21 befassen?»	8
2.2. Welche Veränderungen kommen mit der Kompetenzorientierung auf die Schulen und Lehrpersonen zu?	8
2.3. «Habe ich nicht immer schon kompetenzorientiert unterrichtet?»	8
2.4. Was sagt der Lehrplan 21 zur Rolle der Lehrperson?	8
2.5. Schreibt der Lehrplan 21 den Lehrpersonen eine Methode vor?	8
2.6. «Lehrpersonen werden künftig zum Lerncoach abgewertet!»	9
2.7. Haben die Lehrpersonen, Schulen und Kantone mit dem Lehrplan 21 noch Freiräume, um eigene Ideen und kantonsspezifische Anteile umzusetzen?	9
2.8. Werden zukünftige Lehrpersonen so ausgebildet, dass sie mit dem Lehrplan 21 unterrichten können?	9
3. Unterricht	9
3.1. Wird der Kindergarten mit dem Lehrplan 21 verschult?	9
3.2. Warum sind im Lehrplan 21 entwicklungsorientierte Zugänge formuliert worden?	9
3.3. Wie erhalten Kindergartenlehrpersonen einen Überblick über ihren Auftrag gemäss Lehrplan 21?	10
3.4. Enthält der Lehrplan 21 Angaben dazu, an welche Kompetenzstufen Lehrpersonen auf der Sekundarstufe I anschliessen können?	10
3.5. Müssen die Schülerinnen und Schüler in Schulen bzw. Niveaugruppen mit Grundanforderungen nur an Kompetenzstufen bis und mit Grundanspruch arbeiten?	10

3.6.	Welche Kompetenzstufen müssen Schülerinnen und Schüler in Schulen bzw. Niveaugruppen mit erweiterten Anforderungen erreichen?	10
3.7.	Wie wird Hauswirtschaft im Lehrplan 21 berücksichtigt?	10
3.8.	Sind Technik und das Technikverständnis angemessen in den Lehrplan 21 aufgenommen worden?	11
	Übergang zur Sekundarstufe II (D-EDK)	11
3.9.	Enthält der Lehrplan 21 Angaben dazu, an welche Kompetenzstufen die Berufsfachschulen anschliessen können	11
3.10.	Enthält der Lehrplan 21 Angaben dazu, an welche Kompetenzstufen Schulen mit erweiterten Anforderungen (namentlich Berufsmaturitätsschulen, Fachmittelschulen und Gymnasien) anschliessen können?	11
4.	Inhalte Lehrplan 21	11
4.1.	Wie wurden die Fachbereiche im Lehrplan 21 festgelegt?	11
4.2.	Sprachenunterricht	11
4.3.	Sind die MINT-Fächer angemessen im Lehrplan aufgenommen worden? (Mathematik, Informatik, Naturwissenschaft und Technik)	12
4.4.	Sexualkunde	12
4.5.	Modullehrpläne	13
5.	Lehrmittel	13
5.1.	Stehen bei der Einführung des Lehrplans geeignete Lehrmittel zur Verfügung?	13
6.	Beurteilung	14
6.1.	Wie fliessen die von der EDK beschlossenen Grundkompetenzen (nationale Bildungsstandards) in den Lehrplan 21 ein?	14
6.2.	Reduziert der Lehrplan 21 die Bildung auf das Messbare?	14
6.3.	Was wird die EDK im schweizerischen Bildungsmonitoring überprüfen?	14
6.4.	Werden Instrumente zur individuellen Standortbestimmung an den Lehrplan 21 angepasst?	14
6.5.	Muss alles, was im Lehrplan 21 steht, beurteilt werden?	14
6.6.	Können die Leistungen der Schülerinnen und Schüler mit dem Lehrplan 21 weiterhin mit Noten beurteilt werden?	15
6.7.	Wie sieht eine Beurteilung aus, die sich an Kompetenzen orientiert?	15
6.8.	«Den Eltern wird es quasi verunmöglicht, den Lernstand ihres Kindes zu überblicken!»	15
6.9.	«Die Kinder werden nicht mehr in allen Fächern auf ein vergleichbares Niveau gebracht, wie es mit den Jahrgangsziele sichergestellt war. Die Schere zwischen schulleistungstärkeren und schulleistungsschwächeren Kindern öffnet sich – die Chancengleichheit (gleiche Bildungschancen für alle) wird damit bereits in der Volksschule torpediert. Damit bleiben auch mitmenschliche Werte wie gegenseitige Hilfe und Solidarität auf der Strecke!»	15

6.10.	«Kompetenzorientierung lässt sich nicht umsetzen, so lange am Schluss eines Schuljahrs eine Note gesetzt werden muss. Kompetenzorientierung und unser Notensystem widersprechen sich ganz grundlegend!»	16
7.	Besondere Förderung	16
7.1.	Was passiert, wenn Schülerinnen und Schüler die Grundansprüche nicht erreichen?	16
7.2.	Wie nimmt der Lehrplan 21 Rücksicht auf Kinder mit besonderem Förderbedarf (hochbegabte Kinder, fremdsprachige, Kinder mit ADS/ADHS etc.)?	16
7.3.	Wie steht der Lehrplan 21 zur Sonderpädagogik?	17
8.	Einführung	17
8.1.	Wann wird der Lehrplan 21 eingeführt?	17
8.2.	Welche Weiterbildungen besuchen Lehrpersonen?	17

Einleitung

Lehrpersonen, Schulkommissionsmitglieder, Erziehungsberechtigte und weitere Interessierte an Bildung sind fast ausschliesslich der Berichterstattung der Medien ausgesetzt, wenn sie sich zum Lehrplan 21 informieren wollen. In den Printmedien werden der Lehrplan 21 und die «Kompetenzorientierung» heftig und kontrovers diskutiert. In diesem Dokument sind oft gehörte Meinungen und häufig gestellte Fragen inhaltlich geordnet. Beantwortet wurden die Fragen von Bildungsfachleuten, die einerseits jahrelange Erfahrung als Lehrpersonen mitbringen und andererseits über profundes bildungswissenschaftliches Wissen verfügen.

1. Allgemeine Fragen zum Lehrplan 21

1.1. Was sind die Vorteile des gemeinsamen Lehrplans? (D-EDK)

- Mit einem gemeinsamen Lehrplan werden die Ziele der Volksschule in der Deutschschweiz harmonisiert. Damit werden die bildungspolitischen Vorgaben der Bundesverfassung umgesetzt (BV Art. 62 Abs. 4).
- Ein gemeinsamer Lehrplan erleichtert die Mobilität von Familien mit schulpflichtigen Kindern sowie von Lehrpersonen.
- Ein gemeinsamer Lehrplan ist die Grundlage für die Koordination der Lehrmittel und erleichtert die gemeinsame Entwicklung von Lehrmitteln für die deutschsprachige Schweiz.
- Ein gemeinsamer Lehrplan ist ein weiterer Schritt zur inhaltlichen Harmonisierung der Aus- und Weiterbildung der Lehrerinnen und Lehrer.
- Ein gemeinsamer Lehrplan dient als Grundlage zur Entwicklung von Instrumenten zur förderdiagnostischen Leistungsmessung, die in der ganzen Deutschschweiz eingesetzt werden können.
- Die nachobligatorische Ausbildung, die Berufsausbildung, die Fachmittelschulen und die Rahmenbedingungen für die gymnasialen Maturitätsschulen sind auf Bundesebene geregelt. Die Jugendlichen müssen also im nachobligatorischen Bereich in der ganzen Schweiz denselben Anforderungen genügen. Aus diesem Grund ist es sinnvoll, die Ziele und Inhalte der Volksschule einheitlicher zu gestalten.
- Ein gemeinsamer Lehrplan ermöglicht, dass die in vielen Kantonen anstehenden Lehrplanarbeiten gemeinsam, breit abgestützt und kostengünstig angegangen werden.

1.2. «Der Lehrplan 21 wurde von irgendwelchen praxisfernen Akademikern erstellt!»

Der Lehrplan wurde von Fachbereichsteams entwickelt. Diese setzten sich aus Lehrpersonen verschiedener Kantone und Fachdidaktiker/innen der Pädagogischen Hochschulen zusammen. Die Namen der einzelnen Mitarbeitenden sowie deren Funktion können unter <http://lehrplan.ch/mitarbeit> abgerufen werden. Während der Entwicklung des Lehrplans flossen Rückmeldungen aus Anhörungen mit Lehrpersonen, Bildungsverantwortlichen der Kantone und Fachgremien ein. Ebenso wurden die zahlreichen Stellungnahmen verschiedenster Interessengruppen auf die Konsultationsfassung in die definitive Fassung des Lehrplans eingearbeitet.

1.3. Wurden Lehrpersonen in die Erarbeitung des Lehrplans einbezogen?

Ja, der Lehrplan wurde von Fachbereicheams erarbeitet. Diese bestanden je zur Hälfte aus Lehrpersonen sowie aus Fachpersonen der Fachdidaktik. An Fachhearings waren zudem weitere Lehrpersonen sowie Vertretungen des Dachverbands Lehrerinnen und Lehrer Schweiz (LCH) und des Verbands Schulleiterinnen und Schulleiter Schweiz (VSLCH) eingeladen, zu den Ent-

würfen Stellung zu nehmen. In der Konsultation 2013 haben sich die Lehrpersonen über ihre Verbände zum Entwurf des Lehrplans 21 geäußert.

1.4. «Der Lehrplan ist viel zu dick und mit seinen 2304 Kompetenzstufen viel zu umfassend!»

Alle aktuellen Ordner mit Lehrplänen des Kantons Zug ergeben aneinander gestellt 21 cm. Der ausgedruckte Lehrplan 21 7cm. Im neuen Lehrplan sind tatsächlich 2304 Kompetenzstufen aufgelistet, jedoch enthalten die aktuellen Lehrpläne auch über 2500 Grobziele. Wenn man die Kompetenzstufen rein rechnerisch auf die 16 Fachbereiche und die 11 Schuljahre verteilt, dann bedeutet das, dass pro Schuljahr und Fach 13 solcher Kompetenzstufen bearbeitet werden müssen. Zählt man die Seiten, dann kommt der Lehrplan 21 mit 470 Seiten auf fast halb so viele Seiten wie die aktuellen Lehrpläne (755 Seiten).

1.5. «Der Lehrplan formuliert auch Kompetenzen im Bereich des Konsumverhaltens, zu Fragen des familiären Lebensstils, zu Ökologie und zu Fragen der sexuellen Orientierung! Das ist eine Einmischung in die Privatsphäre!»

Die Schule hat unbestritten sowohl einen Bildungs- als auch einen Erziehungsauftrag¹. Vor allem im Bereich des Erziehungsauftrags müssen Lehrpersonen und Erziehungsberechtigte konstruktiv zusammenarbeiten. Der Auftrag der Schule, Schülerinnen und Schüler zu selbstbestimmten, mündigen Bürgerinnen und Bürgern einer demokratischen Gesellschaft zu bilden und zu erziehen, erfordert eine Auseinandersetzung mit gesellschaftlichen Themenstellungen wie Fragen des Lebensstils oder der wirtschaftlichen und ökologischen Verantwortung des Einzelnen. Das kann nicht als Frage der Einmischung oder der Beeinflussung gesehen werden, sondern stellt eine ernsthafte und verantwortungsvolle Umsetzung des Bildungs- und Erziehungsauftrags dar.

1.6. Was bedeutet Kompetenzorientierung im Lehrplan 21? (D-EDK)

Der Lehrplan 21 stellt transparent, verständlich und nachvollziehbar dar, was die Schülerinnen und Schüler wissen und können müssen. Mit der Kompetenzorientierung im Lehrplan 21 wird signalisiert, dass der Lehrplan nicht bereits erfüllt ist, wenn der im Lehrplan aufgelistete Stoff im Unterricht behandelt wurde, sondern erst dann, wenn die Kinder und Jugendlichen über das nötige Wissen verfügen und dieses auch anwenden können.

1.7. Welche Bedeutung hat das Wissen? (D-EDK)

Kompetenz ist die Verbindung von Wissen, Können und Wollen. Wissen ist der Kern jeder Kompetenz. Schülerinnen und Schüler können nur dann kompetent handeln, wenn sie über das notwendige Wissen verfügen, es üben und anwenden. Daher bedeutet die dem Lehrplan 21 zugrunde liegende Idee der Kompetenzorientierung keine Abkehr von einer fachlichen Wissens- und Kulturbildung; der Umfang des Wissens entspricht jenem in den bisherigen Lehrplänen.

1.8. Welches sind die überfachlichen Kompetenzen und welche Bedeutung haben sie im Lehrplan 21?

Überfachliche Kompetenzen sind für einen erfolgreichen Kompetenzerwerb und die ganze Lebensbewältigung von zentraler Bedeutung. Sie werden in allen Fachbereichen ausgebildet. Eine vertiefte Auseinandersetzung mit Fachinhalten bedeutet immer auch ein Lernen, das über das

¹ Künzli, Rudolf, Fries, Anna-Verena, Hürlimann, Werner & Rosenmund, Moritz (2013): Der Lehrplan der Schule. Weinheim und Basel: Beltz. S. 17.

Fachliche hinausgeht. Umgekehrt ist jedes anspruchsvolle fachspezifische Lernen auf überfachliche Kompetenzen der Lernenden angewiesen.

Als überfachliche Kompetenzen gelten personale, soziale und methodische Kompetenzen. Dazu gehören u.a. Selbstreflexion, Konfliktfähigkeit und Sprachfähigkeit. Unter Selbstreflexion versteht man, dass Schülerinnen und Schüler beispielsweise lernen, über sich und ihr eigenes Lernen nachzudenken. Die überfachliche Kompetenz der Sprachfähigkeit nimmt auf, dass Schülerinnen und Schüler in allen Fachbereichen ein breites Repertoire an sprachlicher Ausdrucksfähigkeit erwerben müssen, um heutigen Anforderungen gewachsen zu sein.

2. Lehrpersonen

2.1. «Muss ich mich als Lehrperson wirklich mit dem Lehrplan 21 befassen?»

Ja, das müssen Sie. Selbst, wenn Sie der Kompetenzorientierung skeptisch gegenüberstehen, handelt es sich um eine bildungspolitische Vorgabe, welche verpflichtend ist und realisiert werden muss. Der Lehrplan ist ein Planungsinstrument für Sie und Ihren Unterricht. Wenn sie sich erst einmal vertieft damit befasst haben, werden sie den Mehrwert der Kompetenzorientierung erkennen. Beispielsweise sind die Kompetenzstufen sehr hilfreich bei Lernstandserfassungen.

2.2. Welche Veränderungen kommen mit der Kompetenzorientierung auf die Schulen und Lehrpersonen zu? (D-EDK)

Die mit der Kompetenzorientierung verbundenen Veränderungen sind weder einschneidend noch bahnbrechend. Sie schliessen an Entwicklungen an, die an Schulen bereits heute stattfinden und die in der Aus- und Weiterbildung der Lehrpersonen und in neueren Lehrmitteln seit Längerem vermittelt werden. Viele Lehrmittel können weiterhin verwendet werden. Es ist kein Paradigmenwechsel.

2.3. «Habe ich nicht immer schon kompetenzorientiert unterrichtet?»

Es ist sehr wahrscheinlich, dass Merkmale des kompetenzorientierten Unterrichts bereits heute selbstverständlich zu Ihrem Berufsalltag gehören. Wenn Sie «Beurteilen und Fördern», wie wir es im Kanton Zug kennen, in Ihrem Berufsalltag selbstverständlich anwenden, decken Sie bereits einen massgebenden Teil der Kompetenzorientierung ab. Neu ist jedoch für viele, dass die angesprochene Erweiterung der Lernziele hin zu handlungsorientierten Kompetenzen stattfindet. Es geht vermehrt um anwendbares Wissen, welches in verschiedenen (problemorientierten) Situationen einsetzbar ist. Neu ist auch, dass Sie sich zukünftig an sich aufeinander aufbauenden Kompetenzrastern orientieren werden.

2.4. Was sagt der Lehrplan 21 zur Rolle der Lehrperson? (D-EDK)

Mit dem Lehrplan 21 sollen Lehrpersonen wie bisher einen fachlich gehaltvollen und methodisch vielfältigen Unterricht gestalten. Sie führen die Klasse und unterstützen die Schülerinnen und Schüler in ihrem Lernprozess.

Als Voraussetzung bringen Lehrpersonen neben einem vertieften Sachverständnis der zu erwerbenden Lerninhalte didaktische Kompetenzen sowie diagnostisches Wissen mit. Sie verfügen über die Bereitschaft zur Zusammenarbeit in der Schule und übernehmen über den Klassenunterricht hinausreichende Aufgaben in der pädagogischen Gestaltung des Schullebens.

2.5. Schreibt der Lehrplan 21 den Lehrpersonen eine Methode vor? (D-EDK)

Nein, der Lehrplan 21 tangiert die Methodenfreiheit der Lehrpersonen nicht. Auch mit dem Lehrplan 21 überlegen und entscheiden die Lehrpersonen, wie und mit welchen Unterrichtsmethoden sie ihre Schülerinnen und Schüler zum Kompetenzerwerb führen.

2.6. «Lehrpersonen werden künftig zum Lerncoach abgewertet!»

Das Gegenteil stimmt. Der Lehrplan 21 geht davon aus, dass im Unterricht zielgerichtetes Lernen ermöglicht wird. Dies geschieht in einer begründeten Methodik, wo Vermittlung und eigenständiges Lernen geschickt kombiniert werden. So entspricht es der Zielsetzung eines kompetenzorientierten Curriculums und den Erkenntnissen der Lehr-/Lernforschung: Auch in einem Unterricht, der sich am Erwerb von fachlichen und überfachlichen Kompetenzen orientiert, sind die Lehrpersonen absolut zentral. Sie gestalten zum einen fachlich gehaltvolle, methodisch vielfältige Lernumgebungen und Unterrichtseinheiten; zum anderen führen sie die Klassen und unterstützen die Schülerinnen und Schüler pädagogisch und fachdidaktisch in ihrem Lernen.

2.7. Haben die Lehrpersonen, Schulen und Kantone mit dem Lehrplan 21 noch Freiräume, um eigene Ideen und kantonsspezifische Anteile umzusetzen?

Die Deutschschweizer Erziehungsdirektoren (D-EDK) haben entschieden, dass für die Erarbeitung der zu erreichenden Kompetenzen maximal 80 Prozent der zur Verfügung stehenden Zeit ausreichen sollen. Die übrigen 20 Prozent stehen den Lehrpersonen und Schulen beispielsweise für eigene Projekte und thematische Schwerpunkte sowie dem Kanton für die Definition kantonspezifischer Anteile zur Verfügung.

Es gibt im Verlaufe der Kindergarten- und der neun Schuljahre vielfältige Freiräume, um an den zu erreichenden Kompetenzen zu arbeiten: Lehrpersonen und Schulen wissen, dass Lernen nicht nur im «klassischen» Fachunterricht, sondern auch in Schulprojekten, an ausserschulischen Lernorten auf Exkursionen und Ausflügen etc. stattfindet. In diesen Gefässen wird ebenfalls am Erwerb fachlicher und überfachlicher Kompetenzen gearbeitet.

2.8. Werden zukünftige Lehrpersonen so ausgebildet, dass sie mit dem Lehrplan 21 unterrichten können?

Die Aus- und Weiterbildung der Lehrpersonen liegt in der Kompetenz der Kantone. Sie planen und setzen nötige Anpassungen betreffend Lehrplan 21 gemeinsam mit den Pädagogischen Hochschulen um. Abgängerinnen und Abgänger der PH Zug sind ab 2019 vollumfänglich vorbereitet, nach Vorgaben des Lehrplans 21 zu unterrichten.

3. Unterricht

3.1. Wird der Kindergarten mit dem Lehrplan 21 verschult?

Nein, der Lehrplan 21 führt nicht zu einer Verschulung des Kindergartens. Der Lehrplan 21 basiert im 1. Zyklus auf heutigen Kindergartenlehrplänen und Lehrplänen für die Unterstufe der Primarschule. Er führt nicht zu einer Verschulung des Kindergartens, weil die Kindergartenlehrpersonen mit denselben Methoden wie bisher die entwicklungsorientierten Zugänge in den Fokus des Unterrichts stellen.

3.2. Warum sind im Lehrplan 21 entwicklungsorientierte Zugänge formuliert worden?

Der Lehrplan 21 ist als Fachbereichslehrplan konzipiert. Aber der Unterricht im 1. Zyklus orientiert sich stark an der Entwicklung der Kinder und wird vor allem zu Beginn fächerübergreifend organisiert und gestaltet. Um dieser Ausrichtung Rechnung zu tragen, werden neun entwicklungsorientierte Zugänge² zum Lehrplan 21 aufgezeigt, die von der Entwicklung und vom Lernen des Kindes im 1. Zyklus ausgehen und diese ins Zentrum stellen.

² [Entwicklungsorientierte Zugänge](#): Körper, Gesundheit und Motorik; Wahrnehmung; zeitliche Orientierung; räumliche Orientierung; Zusammenhänge und Gesetzmässigkeiten; Fantasie und Kreativität; Lernen und Reflexion; Sprache und Kommunikation; Eigenständigkeit und soziales Handeln.

3.3. Wie erhalten Kindergartenlehrpersonen einen Überblick über ihren Auftrag gemäss Lehrplan 21?

Die Kindergartenlehrpersonen lesen entweder direkt die Fachbereichslehrpläne oder sie beginnen mit dem Kapitel Schwerpunkte des 1. Zyklus und finden über die entwicklungsorientierten Zugänge (Körper, Gesundheit und Motorik, Wahrnehmung etc.) Zugang zu den Fachbereichslehrplänen. Die neun entwicklungsorientierten Zugänge dienen als Lesehilfe und bauen eine Brücke von der Entwicklungsperspektive zur Fachbereichsstruktur des Lehrplans. Sie erleichtern den Lehrpersonen die Planung, Durchführung und Auswertung des fächerübergreifenden Unterrichts.

3.4. Enthält der Lehrplan 21 Angaben dazu, an welche Kompetenzstufen Lehrpersonen auf der Sekundarstufe I anschliessen können?

Ja. Die aus der Primarstufe übertretenden Schülerinnen und Schüler haben die Kompetenzstufe erreicht, welche als Grundanspruch des 2. Zyklus bezeichnet ist. Die Lehrpersonen der Sekundarstufe I schliessen ihren Unterricht daran an. Sie können zudem davon ausgehen, dass die Schülerinnen und Schüler bereits an den nächsten Kompetenzstufen gearbeitet haben und diese je nach ihrem individuellen Lernstand auch ganz oder teilweise beherrschen. Lehrpersonen in Schulen bzw. Niveaugruppen mit erweiterten Anforderungen können an die Kompetenzstufen anschliessen, die als Auftrag des 2. Zyklus bezeichnet sind. Sie können jedoch nicht davon ausgehen, dass die Schülerinnen und Schüler in allen Fachbereichen alle Kompetenzstufen des 2. Zyklus vollumfänglich beherrschen.

3.5. Müssen die Schülerinnen und Schüler in Schulen bzw. Niveaugruppen mit Grundanforderungen nur an Kompetenzstufen bis und mit Grundanspruch arbeiten?

Bis zum Ende des 3. Zyklus erreichen die Schülerinnen und Schüler den Grundanspruch des 3. Zyklus. Sie erhalten zudem die Möglichkeit, gemäss ihren individuellen Möglichkeiten an weiterführenden Kompetenzstufen, die zum Auftrag des 3. Zyklus gehören, zu arbeiten.

3.6. Welche Kompetenzstufen müssen Schülerinnen und Schüler in Schulen bzw. Niveaugruppen mit erweiterten Anforderungen erreichen?

Bis zum Ende des 3. Zyklus erreichen die Schülerinnen und Schüler die Grundansprüche des 3. Zyklus und haben bereits vertieft an den nachfolgenden Kompetenzstufen gearbeitet, die zum Auftrag des 3. Zyklus gehören. Leistungsstarke Schülerinnen und Schüler sollten alle Kompetenzstufen erreichen, die zum Auftrag des 3. Zyklus gehören. Weitere Differenzierungen und Festlegungen für ein mittleres Anforderungsniveau macht der Lehrplan 21 nicht.

3.7. Wie wird Hauswirtschaft im Lehrplan 21 berücksichtigt?

Hauswirtschaft ist im Lehrplan 21 im Fachbereich Wirtschaft, Arbeit, Haushalt (mit Hauswirtschaft) enthalten. Im Kompetenzbereich «Ernährung und Gesundheit» lernen die Schülerinnen und Schüler u.a., Nahrung unter Berücksichtigung gesundheitlicher Aspekte zuzubereiten. In «Haushalten und Zusammenleben» lernen sie, Alltagsarbeiten eines Haushaltes zu planen und effizient durchzuführen. Weiter erwerben sie Wissen über Verträge und Versicherungen. Kaufentscheidungen sind u.a. Thema im Kompetenzbereich «Konsum». In «Märkte und Handel» lernen Jugendliche u.a., ein Budget zu erstellen. Die Produktion von Gütern und Dienstleistungen sowie die Bedeutung von Arbeit sind Themen im Kompetenzbereich «Produktions- und Arbeitswelten».

3.8. Sind Technik und das Technikverständnis angemessen in den Lehrplan 21 aufgenommen worden?

Ja. Technik und Technikverständnis werden explizit in zwei Fachbereichen aufgenommen; im Fachbereich Natur, Mensch und Gesellschaft (bzw. im 3. Zyklus in Natur und Technik) und im Fachbereich Gestalten (Handwerkliches Gestalten). Mit Querverweisen wird in beiden Fachbereichen auf die gemeinsame Aufgabe und enge Verbindung hingewiesen.

Übergang zur Sekundarstufe II (D-EDK)

3.9. Enthält der Lehrplan 21 Angaben dazu, an welche Kompetenzstufen die Berufsfachschulen anschliessen können?

Ja. Jugendliche, welche nach Abschluss der obligatorischen Schulzeit eine Berufslehre beginnen, erreichen in allen Fachbereichen mindestens die Kompetenzstufe, die als Grundanspruch des 3. Zyklus bezeichnet ist. Dementsprechend wird der Unterricht an den Berufsfachschulen in der Regel an diese Kompetenzstufen anschliessen. Es gibt aber auch Lehrberufe, die in verschiedenen Fachbereichen das Beherrschen von Kompetenzstufen voraussetzen, die über die Grundansprüche hinausreichen. Der Unterricht an den Berufsfachschulen setzt in diesem Fall das Beherrschen von Kompetenzstufen über den Grundansprüchen voraus.

3.10. Enthält der Lehrplan 21 Angaben dazu, an welche Kompetenzstufen Schulen mit erweiterten Anforderungen (namentlich Berufsmaturitätsschulen, Fachmittelschulen und Gymnasien) anschliessen können?

Lehrpersonen, die an Schulen mit erweiterten Anforderungen (namentlich Berufsmaturitätsschulen, Fachmittelschulen und Gymnasien) unterrichten, können an die Kompetenzstufen anschliessen, die als Auftrag des 3. Zyklus bezeichnet sind. Sie können jedoch nicht davon ausgehen, dass die Schülerinnen und Schüler in allen Fachbereichen alle Kompetenzstufen des Zyklus vollumfänglich beherrschen. Der Lehrplan enthält keine Aussagen zu den Selektionskriterien für den Übertritt in weiterführende Schulen mit erweiterten Anforderungen. Es bleibt Sache der Kantone, das Selektionsverfahren und die Kriterien zu definieren. Selbstverständlich können die Kantone den Kompetenzaufbau mit den Kompetenzstufen nutzen, um weitere Instrumente zu entwickeln und – sofern nötig und sinnvoll – die Anforderungsniveaus für die jeweiligen Ausbildungsgänge festzulegen.

4. Inhalte Lehrplan 21

4.1. Wie wurden die Fachbereiche im Lehrplan 21 festgelegt?

Die Fachbereiche des Lehrplans 21 wurden in der Grundlagenphase von den 21 deutsch- und mehrsprachigen Kantonen festgelegt und im Grundlagenbericht dargestellt. Dieser wurde am 18. März 2010 von den Erziehungsdirektorinnen und -direktoren verabschiedet. Die Fachbereiche schliessen terminologisch und inhaltlich an die heute in den Kantonen eingesetzten Lehrpläne sowie an den Stand der fachdidaktischen Entwicklung an. Neben den Fachbereichen enthält der Lehrplan auch zwei Modullehrpläne sowie ein Kapitel zur «Bildung für Nachhaltige Entwicklung» und zu den überfachlichen Kompetenzen.

4.2. Sprachenunterricht

4.2.1. Ist der Lehrplan 21 sprachenlastig?

Der Anteil des Sprachenunterrichts im Lehrplan 21 unterscheidet sich nicht wesentlich vom Anteil in heute gültigen kantonalen Lehrplänen. Insbesondere wird im Lehrplan 21 auf die konsequente Förderung von Deutschkompetenzen ab dem Kindergarten Wert gelegt; ihre Förderung

stellt ein wesentliches Ziel der ersten Jahre dar und bleibt während der gesamten Dauer der Volksschule vorrangig.

Sprache ist von grundlegender Bedeutung für den Kompetenzerwerb und sämtliche Lernprozesse und damit für die aktive und umfassende Teilnahme an der Schul- und Arbeitswelt.

4.2.2. Sind im Deutschlehrplan Angaben zu Rechtschreibung und Grammatik zu finden?

Auch mit dem Lehrplan 21 behalten Rechtschreibung und Grammatik ihren Stellenwert. Angaben dazu finden sich im Deutschlehrplan zum einen beim Schreiben, wo es unter «Schreibprozess: sprachformal überarbeiten» heisst (D.4.F.1): «Die Schülerinnen und Schüler können ihren Text in Bezug auf Rechtschreibung und Grammatik überarbeiten.» Es folgt ein entsprechender Kompetenzaufbau. Zum anderen werden im Kompetenzbereich Sprache(n) im Fokus Angaben zum Nachdenken und Wissen über Sprache insbesondere Grammatik und Rechtschreibung gemacht (D.5).

4.2.3. Sind im Lehrplan 21 Angaben zu Deutsch als Zweitsprache (DaZ) zu finden?

Deutsch als Zweitsprache (DaZ) ist ein wichtiger Bestandteil des Sprachenlernens und wird im Lehrplan 21 insbesondere bei der Förderung des Sprachbewusstseins und bei der integrierten Sprachförderung eingeschlossen. Grundsätzlich werden die im Deutschlehrplan formulierten Zielsetzungen angestrebt. Aussagen zu DaZ finden sich in den einleitenden Kapiteln des Sprachenlehrplans (in den Abschnitten «Förderung von Sprachkompetenzen als Aufgabe aller Fachbereiche» und «Deutsch als Zweitsprache»). DaZ wird im Kompetenzaufbau nicht explizit ausgewiesen.

4.2.4. Warum lernen Kinder in der Schweiz mindestens zwei Fremdsprachen?

Für die mehrsprachige Schweiz ist es von zentraler Bedeutung, dass sich alle Jugendlichen in einer zweiten Landessprache verständigen können. Zudem hat Englisch in vielen Lebensbereichen eine wachsende Bedeutung. Daher hat sich die EDK 2004 darauf geeinigt, dass in der Schweiz alle Jugendlichen zwei Fremdsprachen lernen – eine zweite Landessprache und Englisch. Die meisten Kantone haben in den letzten Jahren entschieden, an der Primarschule zwei Fremdsprachen zu unterrichten, und zwar eine zweite Landessprache und Englisch. Der Lehrplan 21 bringt hier keine Neuerungen.

4.3. Sind die MINT-Fächer angemessen im Lehrplan aufgenommen worden? (Mathematik, Informatik, Naturwissenschaft und Technik)

Ja. Mathematische, informatische, naturwissenschaftliche und technische Ziele und Inhalte wurden angemessen in den Lehrplan 21 eingearbeitet. Bei der Erarbeitung des Lehrplans ging man z. B. in der Mathematik von einem gleichgrossen Zeitgefäss aus wie für Deutsch (je 1833 Jahreslektionen). Naturwissenschaftliche Ziele und Inhalte sind im 1. und 2. Zyklus im Vergleich zu den bestehenden Lehrplänen verstärkt in den Fachbereich Natur, Mensch, Gesellschaft aufgenommen worden und im 3. Zyklus mit dem Fachbereich Natur und Technik prominent vertreten. Technik ist zudem im handwerklichen Gestalten (Textiles und Technisches Gestalten) aufgenommen. Informatik ist Teil des Modullehrplans Medien und Informatik.

4.4. Sexualkunde

4.4.1. Ist Sexualerziehung im Lehrplan 21 ein Thema?

Seit vielen Jahren sind sexualkundliche Themen Gegenstand der kantonalen Volksschullehrpläne. Die Lehrerinnen und Lehrer thematisieren die sensiblen Inhalte mit der nötigen Sorgfalt und Professionalität. An diese bewährte Praxis schliesst der Lehrplan 21 an.

4.5. Modullehrpläne

4.5.1. Was sind Modullehrpläne?

Für die Fachbereiche «Medien und Informatik» sowie «Berufliche Orientierung» wurden Modullehrpläne erstellt. Module umfassen zeitlich und inhaltlich begrenzte Aufgaben der Schule, für die die Kantone Zeitgefässe bereitstellen und die Zuständigkeiten regeln.

4.5.2. Wird «Berufliche Orientierung» mit dem Lehrplan 21 verbindlich unterrichtet?

Ja. Die formulierten Kompetenzen für die «Berufliche Orientierung» sind verbindlich. Die Inhalte der «Beruflichen Orientierung» werden bereits ab dem 7. Schuljahr im Unterricht von «Ethik, Religionen, Gemeinschaft» (ERG) integriert. Lehrpersonen sollen die Zeiteinheiten für «Ethik, Religionen, Gemeinschaft» und «Berufliche Orientierung» flexibel einsetzen.

4.5.3. Werden Kinder und Jugendliche mit dem Lehrplan 21 genügend auf die Gefahren, die mit den neuen Medien verbunden sind, vorbereitet?

Es ist die Zielsetzung des Lehrplans 21, dass Schülerinnen und Schüler an der Mediengesellschaft selbstbestimmt, kreativ und mündig teilhaben können und sich sachgerecht und sozial verantwortlich verhalten. Dazu gehört auch, dass sie wissen, welche Gefahren mit den neuen Medien verbunden sein können.

4.5.4. Ist die Informatik angemessen im Lehrplan 21 aufgenommen?

Ja. Im Modullehrplan Medien und Informatik sind Kompetenzen und Grundansprüche zur Informatik enthalten.

4.5.5. Wird das Modul Medien und Informatik verbindlich unterrichtet?

Ja. Die formulierten Kompetenzen für Medien und Informatik sind verbindlich. Die Anwendungskompetenzen sind in die Fachbereichslehrpläne eingearbeitet und werden dort verbindlich bearbeitet. Für die Kompetenzbereiche Medien sowie Informatik definieren die Kantone die Zuständigkeiten und legen fest, in welchen Zeitgefässen an diesen Inhalten gearbeitet wird.

5. Lehrmittel

5.1. Stehen bei der Einführung des Lehrplans geeignete Lehrmittel zur Verfügung?

Für die erfolgreiche Einführung und Umsetzung des Lehrplans 21 sind geeignete Lehrmittel ein zentraler Erfolgsfaktor. Die Kantone haben der Interkantonalen Lehrmittelzentrale (ilz) deshalb frühzeitig den Auftrag erteilt, eine Grobbeurteilung der Lehrmittelsituation im Hinblick auf die Einführung des Lehrplans 21 vorzunehmen.

Diese Grobbeurteilung zeigte, dass in Deutsch, Französisch, Englisch, Mathematik, in Natur, Mensch, Gesellschaft (NMG) auf der Primarstufe sowie im Gestalten bereits Lehrmittel vorliegen, die grossmehrheitlich die Anforderungen des Lehrplans 21 erfüllen. Kleinere Anpassungen werden bei den nächsten ordentlichen Neuauflagen vorgenommen. In den Fachbereichen Natur und Technik (NT), Wirtschaft, Arbeit, Haushalt (WAH), Räume, Zeiten, Gesellschaften (RZG) und Ethik, Religionen, Gemeinschaft (ERG) im 3. Zyklus sowie in Musik in allen Zyklen zeigte sich grösserer Anpassungsbedarf.

Gemäss aktualisierten Informationen der ilz sollten für die Fachbereiche Natur und Technik (NT) sowie Räume, Zeiten, Gesellschaften (RZG) bis zur Einführung des Lehrplans 21 – in den meisten Kantonen also im Sommer 2017 – mit sehr grosser Wahrscheinlichkeit geeignete Lehrmittel

zur Verfügung stehen. In Wirtschaft, Arbeit, Haushalt (WAH) sowie Ethik, Religionen, Gemeinschaft (ERG) sind in den Verlagen Abklärungen im Gange.

In Musik wird für die Primarstufe aufgrund aktueller Neuentwicklungen zumindest ein Lehrmittel rechtzeitig vorliegen. Ob auch ein neues Lehrmittel für die Sekundarstufe I entwickelt wird, ist zurzeit offen. Die ilz erarbeitet momentan für den Fachbereich Bewegung und Sport eine weitere Übersicht über aktuelle Planungen des Bundesamts für Sport (Baspo) sowie der Lehrmittelverlage. Weitere Abklärungen für das Modul Medien und Informatik sowie für Italienisch sind im Gange. Mit der Freigabe des Lehrplans 21 und der damit verbundenen Planungssicherheit für die Verlage werden weitere Entscheide zu Überarbeitungen und Neuentwicklungen erwartet.

6. Beurteilung

6.1. Wie fliessen die von der EDK beschlossenen Grundkompetenzen (nationale Bildungsstandards) in den Lehrplan 21 ein? (D-EDK)

Der Lehrplan 21 wird pro Fachbereich und Zyklus Grundansprüche für alle Schülerinnen und Schüler der obligatorischen Schulzeit definieren. In Deutsch, Fremdsprachen, Mathematik und Naturwissenschaften orientieren sich die Grundansprüche an den von der EDK beschlossenen Grundkompetenzen (nationale Bildungsstandards). Die Grundkompetenzen wurden aber nicht im exakten Wortlaut in den Lehrplan 21 übernommen, sondern an die Struktur des Lehrplans angepasst und umformuliert.

6.2. Reduziert der Lehrplan 21 die Bildung auf das Messbare?

Nein. Der Lehrplan 21 dient in erster Linie der Unterrichtsplanung und nicht der Leistungsmessung. Der Lehrplan 21 enthält viele Kompetenzen, die man nicht mit Tests messen kann und will.

6.3. Was wird die EDK im schweizerischen Bildungsmonitoring überprüfen?

Die EDK wird im Rahmen des schweizerischen Bildungsmonitorings regelmässig überprüfen, ob die Grundkompetenzen und damit die Grundansprüche des Lehrplans 21 in diesen Fachbereichen erreicht werden. Diese Überprüfung wird an repräsentativen Stichproben vorgenommen. Aussagen zu individuellen Leistungen von Lehrpersonen oder Schülerinnen und Schülern oder Schulrankings können damit nicht gemacht werden. Die Ergebnisse bilden eine Grundlage für Massnahmen zur Qualitätsentwicklung auf Systemebene.

6.4. Werden Instrumente zur individuellen Standortbestimmung an den Lehrplan 21 angepasst?

Zur Überprüfung des Lernstands der Schülerinnen und Schüler sollen bereits bestehende Instrumente zur individuellen, förderorientierten Standortbestimmung wie beispielsweise «Stellwerk» oder «Lingualevel» an den Lehrplan 21 angepasst werden. Zum Teil werden neue Instrumente entwickelt.

Diese individuellen, förderorientierten Instrumente werden von den Lehrpersonen eingesetzt und ermöglichen es frühzeitig festzustellen, wo eine gezielte Förderung im Hinblick auf die Ziele des Lehrplans oder auch im Hinblick auf eine angestrebte Schul- oder Berufswahl angezeigt ist. Der Einsatz von Instrumenten zur individuellen, förderorientierten Standortbestimmung ist in den Kantonen unterschiedlich geregelt.

6.5. Muss alles, was im Lehrplan 21 steht, beurteilt werden? (D-EDK)

Nein. Nicht alle im Lehrplan 21 aufgeführten Kompetenzen und Kompetenzstufen müssen beurteilt werden. Wie bisher obliegt es der Professionalität der Lehrpersonen einzuschätzen, wann und mit welchen Mitteln sie Leistungen der Schülerinnen und Schüler einschätzen und beurteilen. Sie beachten dabei die im Kanton geltenden Regelungen.

6.6. Können die Leistungen der Schülerinnen und Schüler mit dem Lehrplan 21 weiterhin mit Noten beurteilt werden?

Der Lehrplan 21 macht keine Aussagen zur Form der Leistungsbeurteilung. Eine Beurteilung mit Noten ist auch mit dem Lehrplan 21 möglich.

6.7. Wie sieht eine Beurteilung aus, die sich an Kompetenzen orientiert?

Lehrpersonen des Kantons Zug richten ihre Beurteilungspraxis, wie bisher, nach den Grundsätzen von «Beurteilen & Fördern».

6.8. «Den Eltern wird es quasi verunmöglicht, den Lernstand ihres Kindes zu überblicken!»

Das Gegenteil ist der Fall. Mit dem Lehrplan 21 steht den Eltern erstmals eine Übersicht zur Verfügung, in der alle zu erreichenden Kompetenzen über die gesamte Volksschulzeit in allen Fächern aufgeführt sind. Diese Kompetenzbeschreibungen sind online abrufbar. Es wird zudem deutlich, welche Anforderungen bis am Ende eines Zyklus erreicht werden sollten; diese Kompetenzniveaus sind in der Übersicht grau hinterlegt. Zusätzlich markiert eine rote Punkte-Linie, welche Kompetenzen bis zum Ende der 4., respektive Mitte der 8. Klasse zu erreichen sind. An diesen Beschreibungen orientiert sich die Lehrperson bei der Planung des Unterrichts. Dabei passen sie Anforderungen und Aufgaben den Voraussetzungen und dem Lernstand der Schülerinnen und Schüler an. Mit transparenten Kompetenzbeschreibungen und Kriterien sowie differenzierten Rückmeldungen unterstützen die Lehrpersonen den Kompetenzaufbau.

6.9. «Die Kinder werden nicht mehr in allen Fächern auf ein vergleichbares Niveau gebracht, wie es mit den Jahrgangsziele sichergestellt war. Die Schere zwischen schulleistungstärkeren und schulleistungsschwächeren Kindern öffnet sich – die Chancengleichheit (gleiche Bildungschancen für alle) wird damit bereits in der Volksschule torpediert. Damit bleiben auch mitmenschliche Werte wie gegenseitige Hilfe und Solidarität auf der Strecke!»

Bis anhin waren in den Lehrplänen die Lernziele pro Schuljahr vorgegeben. Aufgrund unterschiedlicher Potentiale der Kinder und Jugendlichen, aber auch unterschiedlicher Lern- und auch Lebensbedingungen konnten nie alle Kinder diese Lernziele erreichen. Dennoch kamen sie oftmals in die nächste Klasse und wurden dort nach den Lernzielen dieser Klasse unterrichtet, obwohl die notwendigen Grundlagen noch nicht vorhanden waren. Lehrpersonen mussten auf die jeweiligen Umstände reagieren und einen Kompromiss finden zwischen den Möglichkeiten einzelner Schüler/-innen und den Vorgaben des Lehrplans.

Der Lehrplan 21 versucht, den unterschiedlichen Entwicklungen der Lernenden stärker Rechnung zu tragen, indem nicht mehr pro Jahrgang bestimmte Zielvorgaben zu erreichen sind, sondern diese nun jeweils für einen vier- bzw. dreijährigen Zyklus gelten. Damit erhöht sich die Flexibilität für die einzelnen Lehrpersonen. In der Mitte des 2. und des 3. Zyklus sieht der Lehrplan 21 eine Standortbestimmung vor. Bestimmte Kompetenzen sind als Orientierungspunkte definiert und deren Erreichung wird zu diesem Zeitpunkt überprüft. Damit erhalten die Lehrpersonen Hinweise über den jeweiligen Lernstand und können daraus ableiten, bei welchen Kindern bzw. Jugendlichen in der zweiten Hälfte des Zyklus noch besondere Anstrengungen notwendig sind. Zudem ist für jede Kompetenz definiert, was am Ende des Zyklus als Grundanforderung erreicht sein muss. Diese Vorgabe kann von den Schülerinnen und Schülern aber auch übertroffen werden.

Die gegenseitige Hilfe und Solidarität zwischen den Schülerinnen und Schüler wird dadurch nicht unterbunden. Im Gegenteil: Die Möglichkeiten gegenseitiger Hilfe sind durch die unterschiedliche

Entwicklung gegeben. Für Kinder, welche bereits weiter sind, bieten sich willkommene Möglichkeit, die eigenen Kompetenzen weiterzugeben, so aufzufrischen und zu üben.

6.10. «Kompetenzorientierung lässt sich nicht umsetzen, so lange am Schluss eines Schuljahrs eine Note gesetzt werden muss. Kompetenzorientierung und unser Notensystem widersprechen sich ganz grundlegend!»

Inwiefern sich Kompetenzorientierung und Notengebung widersprechen, hängt davon ab, welche Bedeutung die Noten im Unterricht haben, wie die Noten zu Stande kommen und auf welche Bezugsnorm sich diese beziehen. Die Notenproblematik ist nicht neu und lässt sich u.a. darauf zurückführen, dass die Beurteilung in der Schule häufig mit «Noten machen» gleich gesetzt wird. Dies ist jedoch eine verkürzte Sicht: Differenzierte Beurteilungen basieren auf sachgerechten Beobachtungen. Kompetenzorientierte Lernstandanalysen und Lernkontrollen sind so gestaltet, dass die Schülerinnen und Schüler ihr Wissen und Können in Produkten, Präsentationen, Gesprächen, Handlungen etc. zeigen können und so ihr individueller Fortschritt und ihr Lernstand mit Hilfe transparenter Kriterien erfasst und beschrieben werden kann. Diese differenzierten Aussagen können mit einem Prädikat (sehr gut, gut, genügend, nicht erreicht) oder einer Note (6-1) zusammenfassend beurteilt werden. Die im Laufe eines Semesters oder Schuljahres erbrachten unterschiedlichen Leistungen in einem Fach werden im Zeugnis in Bezug auf das Erreichen der Anforderung einer Stufe mit einer Note dargestellt. Eine schnelle, grobe Orientierung über die Leistungsfähigkeit wird so ermöglicht, differenzierte Informationen zum tatsächlichen Wissen und Können sind jedoch nicht ersichtlich und waren es auch bisher nicht. Zeugnisnoten sind keine mathematischen Grössen, sondern zusammenfassende Einschätzungen der Lehrpersonen des gezeigten Wissens und Könnens einer Schülerin, eines Schülers.

7. Besondere Förderung

7.1. Was passiert, wenn Schülerinnen und Schüler die Grundansprüche nicht erreichen?

Es wird auch mit dem Lehrplan 21 so sein, dass trotz gutem Unterricht einzelne Schülerinnen und Schüler die Grundansprüche in einem oder mehreren Fachbereichen nicht erreichen. Wie bereits heute bedarf es dann einer Beurteilung des Lernstands der einzelnen Schülerin oder des einzelnen Schülers und die Beobachtung von Fortschritten und Problemen in ihrem individuellen Lernprozess, so dass erfolversprechende Fördermassnahmen eingeleitet werden können. Hierfür sind die kantonalen und allenfalls kommunalen Regelungen massgebend. Genügen diese Massnahmen nicht, können die Lernziele der Schülerinnen und Schüler im Einzelfall angepasst werden.

7.2. Wie nimmt der Lehrplan 21 Rücksicht auf Kinder mit besonderem Förderbedarf (hochbegabte Kinder, fremdsprachige, Kinder mit ADS/ADHS etc.)?

Die Ziele und Inhalte des Lehrplans 21 gelten im Grundsatz für alle Kinder. Der Lehrplan 21 beschreibt den Kompetenzaufbau in mehreren Kompetenzstufen. Er legt pro Zyklus Grundansprüche fest.

Hochbegabte, fremdsprachige Kinder und Kinder mit ADS/ADHS etc. benötigen in je unterschiedlichen Bereichen eine spezielle Förderung. Den besonderen Bedarf dieser Kinder festzustellen und eine entsprechende Förderung zu planen, ist die Aufgabe der Lehrpersonen und schulischer Heilpädagogen. Dabei orientieren sich die Lehrpersonen an den Kompetenzstufen und Grundansprüchen des Lehrplans. Falls nötig werden zusätzliche Fachpersonen beigezogen. Die Art und Weise, wie der Bedarf festgestellt und wie die Förderplanung erstellt wird, regeln weiterhin die Kantone.

7.3. Wie steht der Lehrplan 21 zur Sonderpädagogik?

In der Sonderpädagogik dienen die Kompetenzstufen und Grundansprüche als Referenzpunkte für die individuelle Förderung. Diese berücksichtigt die individuellen Bedürfnisse und Fähigkeiten der Schülerinnen und Schüler.

8. Einführung

8.1. Wann wird der Lehrplan 21 eingeführt?

Die Einführung des Lehrplans 21 erfolgt im Kanton Zug auf das Schuljahr 2019/20. Im Frühling 2017 wird eine Veranstaltung für Lehrpersonen durchgeführt, die den Schulen als Startschuss für schulinterne Projektbegleitung dient.

8.2. Welche Weiterbildungen besuchen Lehrpersonen?

Die Weiterbildung der Lehrpersonen erfolgt bedarfsorientiert. Lehrpersonen werden sich zusammen mit den Schlüsselpersonen der Gemeinden und ihren Schulleitenden mit den Merkmalen des kompetenzorientierten Unterrichts auseinandersetzen und dann ihren Kompetenzstand für das Ermöglichen eines kompetenzorientierten Unterrichts einschätzen. Die Schulleitung wird zusammen mit den Lehrpersonen entscheiden, welche Kurse ein Team oder die einzelne Lehrperson besuchen soll. Wenn Schülerinnen und Schüler kompetenzorientiert unterrichtet werden sollen, müssen auch die Voraussetzungen und das Vorwissen der Lehrpersonen bei der Festlegung der Weiterbildung für Lehrpersonen berücksichtigt werden.



© 2016
Kanton Zug - Direktion für Bildung und Kultur
Amt für gemeindliche Schulen
Abteilung Schulentwicklung
Artherstrasse 25, 6300 Zug
www.zg.ch/unterricht